

Hygieneschutzkonzept
für den
Tauchclub Oberland e. V.

Stand: 19.09.2020

Organisatorisches

- Insbesondere durch **Vereinsmailings und durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Das Personal (ehrenamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) wird über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert**.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt entweder ein **Platzverweis** oder, in besonders gravierenden Fällen, ein **Abbruch** der Vereinsveranstaltung.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher, nicht nötiger Körperkontakt** (z. B. zur Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird die **Teilnahme und das Beiwohnen jeglicher Vereinsveranstaltungen untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- Die **Hust- und Niesetikette** ist einzuhalten (in die Ellenbeuge, von Personen abgewendet).
- Vor und nach dem Training / Tauchveranstaltungen / Ausbildungsmaßnahmen (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (im Sinne einer Mund-Nasen-Bedeckung)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich, insbesondere wenn die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hochfrequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere (Schwimmbad-)Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Auch der Trainer / Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Unsere Mitglieder werden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten wird, wenn nicht nur Personen des eigenen Hausstandes mitfahren. Die Anreise erfolgt im Idealfall bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer wieder erlaubt**. Hierbei gelten für den Sport die gleichen Regelungen wie im Kulturbereich (200 Zuschauer im Indoor- sowie 400 Zuschauer im Outdoor-Bereich).

- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Zusätzliche Maßnahmen beim Schnorcheltraining

- Die Ausübung des **Schnorcheltrainings** erfolgt grundsätzlich **ohne Körperkontakt** und unter Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern**.
- Im Hallenbad Geretsried dürfen **maximal 7 Personen pro Bahn** schnorcheln bzw. schwimmen; hierbei darf es zu **keiner Vermischung der zugewiesenen Bahnen** kommen.
- Ein Aufenthalt an der **Start- und Wendebrücke** sollte **minimiert** werden.
- Zur Verletzungsprophylaxe wird die **Intensität der Sporteinheiten** an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen beim Technik- und Balltraining für Unterwasserrugby (UWR)

- Die Trainingsgruppe Unterwasserrugby ist eine in sich geschlossene Trainingsgruppe mit **maximal 20 Mitgliedern**. Ein personeller Austausch mit den anderen Trainingsgruppen ist untersagt.
- Beim Techniktraining können, in Kleingruppen mit maximal 6 AthletInnen, auch Spielzüge bzw. einfache Spielsituationen eingeübt werden, bei denen es **unter Wasser zu kurzen Kontakten** kommen kann.
- Es sollte trotz der derzeit gültigen Lockerungen der Corona-Maßnahmen sichergestellt werden, dass an der Wasseroberfläche der **Mindestabstand** eingehalten wird.
- Zur Unterstützung dieser Empfehlung sind folgende Vorgaben vorgesehen:
 - Die Abtauchpositionen vor der Durchführung der jeweiligen Trainingseinheit können klar vorgegeben werden, so dass vor dem Abtauchen Torverteidiger an der Seitenwand, Angreifer in ausreichendem Abstand vom Tor und anderen Teilnehmern an der Wasseroberfläche positioniert werden können.
 - Der Ball als Spielgerät ist nur zu Beginn der Übungseinheit an der Wasseroberfläche.
 - Bei Beendigung der Übungseinheit verbleibt der Ball unter Wasser. Dies verhindert einen möglichen „Kampf um den Ball“ in einer Kontaktsituation an der Wasseroberfläche.
 - Es ermöglicht einen kontrollierten Start der Übung mit dem Ball an der Wasseroberfläche, da der Ballführer vor Beginn der Übung den Ball unbedrängt vom Beckenboden heraufholen und die Ausgangsposition der Übung einnehmen kann.
 - Es ist nach den derzeitigen medizinischen Erkenntnissen relativ unwahrscheinlich, dass Neuinfizierungen im Umgebungsmedium Wasser, speziell jedoch unter Wasser, zum Tragen kommen können. Daher sind im Wesentlichen die Phasen des Trainings relevant (und werden in diesem Konzept geregelt), bei denen sich die Aktiven gemeinsam an der Wasseroberfläche oder außerhalb des Wassers bewegen.

Zusätzliche Maßnahmen bei organisierten Tauchgängen

- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** ist auch hier jederzeit einzuhalten.
- Die **Ausrüstungskontrolle des Tauchpartners** (Buddy Check) wird aus der **Distanz** mit Demonstration aller Funktionen der Ausrüstungskonfiguration durchgeführt und durch den höher brevetierten Taucher bestätigt. **Anderenfalls** besteht **Maskenpflicht**.
- Der **Tauchgang** wird durch den höher brevetierten Taucher **dokumentiert**, inkl. Erfassung der Daten der Teilnehmer und des Datums, um mögliche Infektionswege nachvollziehen zu können.
- Nach **Abschluss der Tauchgänge** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in der Tauchausbildung

Theorie

- Der Theorieunterricht kann auch per **Video / e-Learning** abgehalten werden.
- Auch beim Unterricht im Klassenzimmer ist auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu achten. Sofern dieser nicht eingehalten werden kann, gilt **Maskenpflicht**.
- Für ausreichende **Durchlüftung der Räume** ist zu sorgen.
- **Desinfektionsmittel** ist bereitzustellen.
- Jede Unterrichtseinheit ist zu **dokumentieren**, dabei sind Namen und Telefonnummern aller Teilnehmer zu erfassen, um diese im Falle einer Ansteckung benachrichtigen zu können.

Praxis

- Auch hier ist der **Mindestabstand von 1,5 Metern** jederzeit einzuhalten. Kann dieser (z. B. zur Demonstration von Übungen) nicht eingehalten werden, dann besteht **Maskenpflicht**.
- Jeder Tauchlehrer unterrichtet **nicht mehr als 2 Tauchschüler** pro Kurseinheit.
- **Übungen**, bei denen sich Tauchlehrer und Tauchschüler einen **Atemregler teilen**, werden **nicht durchgeführt** bzw. nur mit dem jeweils eigenen Atemregler des Tauchlehrers / Tauchschülers demonstriert.
- Die **Ausrüstungskontrolle des Tauchpartners** (Buddy Check) wird aus der **Distanz** mit Demonstration aller Funktionen der Ausrüstungskonfiguration durchgeführt und durch den Tauchlehrer bestätigt. **Anderenfalls** besteht **Maskenpflicht**.
- **Dokumentation** des Tauchgangs durch den Tauchlehrer mit Erfassung der Daten der Tauchschüler samt Datum, um mögliche Infektionswege nachvollziehen zu können.
- Bei **Verdacht einer zurückliegenden Corona Erkrankung** muss die **Tauchtauglichkeitsuntersuchung** wiederholt werden, bevor der Kurs aufgenommen werden kann.

- **Tiefe Tauchgänge** (> 15 Meter) sind aus Sicherheitsgründen nur mit Tauchern ab „**Advanced**“-**Ausbildung** möglich. In diesem Fall sind zwei getrennte erste Stufen erforderlich, um eine Abhängigkeit vom Atemregler des Partners in Notsituationen zu vermeiden.
- Es werden **keine Dekompressionstauchgänge** durchgeführt.
- Bei Übungen an der Wasseroberfläche sind die **Tauchermaske** auf Augen und Nase sowie der **Atemregler** im Mund **dauerhaft** zu tragen.

Ausrüstungsverleih

- **Masken und Schnorchel** werden nicht verliehen.
- **Atemregler** werden primär zu Ausbildungszwecken für die gesamte Dauer des Kurses an den Tauchschüler verliehen, kurzzeitige Leihe ist i. d. R. nicht möglich. Danach ist der Atemregler mit einer geeigneten Desinfektionslösung zu reinigen (z. B. UW80des).
- Ausgeliehene **Ausrüstungsgegenstände** werden mit Namen und Kontaktdaten über den **Online-Equipmentverleih** registriert.

Grundsätzlich ist ergänzend die **aktuellste Fassung des VDST-Positionspapiers** zu beachten (<https://www.vdst.de/ueber-uns/wichtig/corona-news/>).

Abschließend bleibt festzuhalten, dass das oberste Gebot die Wahrung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** ist!

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand